



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

6. Jahrgang	Ausgabe 22/2009	Rhede, 10.11.2009
-------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
04.11.2009	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rhede für das "Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede" - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 04.11.2009	2

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Rhede für das
"Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede"
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
vom 04.11.2009**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) hat der Rat der Stadt Rhede am 28.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Rhede für das "Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede" - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 29.11.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- „1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und **14** übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter bestellt. Fraktionen im Rat der Stadt Rhede, die im Verwaltungsrat nicht vertreten sind, sind berechtigt, ein Ratsmitglied mit beratender Stimme für den Verwaltungsrat zu benennen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, den 4. November 2009

Lothar Mittag
Bürgermeister